

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Senioren-Park carpe diem GmbH
Name	Senioren-Park carpe diem Wermelskirchen
Anschrift	Adolf-Flöring-Str. 24, 42929 Wermelskirchen
Telefonnummer	02196/72140
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbietenden sowie der Einrichtung)	mail@senioren-park.de, wermelskirchen@senioren-park.de, www.senioren-park.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	99
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.08.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	06.11.2025

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbietende haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbietenden	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbietenden	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den Bereichen hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, freiheitsentziehende Maßnahmen wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Wohnqualität, der personellen Ausstattung, der Pflege und Betreuung und dem Gewaltschutz wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Für die Einrichtung wird ein Qualitätsmanagement betrieben.
Im Qualitätshandbuch sind die wesentlichen Kernprozesse beschrieben.

Nach der Personalberechnung ergibt sich eine ausreichende Personalausstattung. Die Wohnbereiche sind immer mit einer Pflegefachkraft besetzt.

Die Fachkraftquote (50 %) wurde nicht geprüft, da sie für die Einrichtung nicht mehr gilt.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird immer regelmäßig überprüft.

Zur Sicherung der fachlichen Standards existiert ein Fortbildungsangebot. Es lagen zum Zeitpunkt der Überprüfung aber nicht alle Nachweise über stattgefundene Fortbildungen des Personals vor.

Die Wohnqualität orientiert sich an den Bedürfnissen der Nutzenden. Es fehlte lediglich im Krisenzimmer eine Lichtquelle/ ein Lichtschalter am Bett.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich die Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand. Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen/Getränke) zeigte sich als beanstandungslos.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Die pflegerische und soziale Betreuung der Nutzenden zeigte sich als gut. Es gab im Bereich der Pflege vereinzelt geringfügige Mängel.

Die Arzneimittelsicherheit ist gegeben.

Die Nutzenden haben die Möglichkeit, eigene Wünsche und Kritik einzubringen.

Die Nutzervertretung ist gewährleistet und wird im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung des

Lebens in der Einrichtung beteiligt.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. Eventuelle Beschwerden werden bearbeitet und grundsätzlich dokumentiert.

Die Einrichtung achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden.

Die Nutzenden werden grundsätzlich vor Gewalt geschützt. Es sollten aber regelmäßige Schulungen stattfinden. Auch das Gewaltschutzkonzept ist zu überarbeiten.

Die Einrichtungsvertretenden wurden zu den festgestellten geringfügigen Mängeln beraten.